



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2021

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) vom 22.03.2021**

Einwanderung und Zuzug von Flüchtlingen im Corona-Jahr 2020 – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Während die Reisefreiheit im Allgemeinen, wie auch für viele deutscher Bürger seit Beginn der Corona-Pandemie massiv eingeschränkt ist, werden Flüchtlinge und Migranten nach wie vor mit diversen Verkehrsmitteln, allen voran auch auf dem Flugweg, nach Deutschland gebracht. Laut Beantwortung der Kleinen Anfrage „Corona-Infektionen in der HEAE“ – Drucks. 20/2556 – der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag sind verpflichtende Corona-Tests für diese Personen leider nicht vorgesehen, da sie nach Ankunft durch die hessischen Behörden 14 Tage der Isolation zugeführt wurden. Zu diesen Sachverhalten ergeben sich weitere Fragen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im sachlichen Zusammenhang mit der Vorbemerkung der Fragesteller, die sich auf eine Kleine Anfrage zu Beginn des Pandemiegeschehens bezieht, stehen die Kleinen Anfragen 20/5096 und 20/5097. Wegen des aktuellen Standes der von der Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Risikominimierung und Eindämmung von SARS-CoV-2 im Kontext mit Schutzsuchenden wird auf die Beantwortung dieser Kleinen Anfragen verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der unter dem Punkt 5 der Kleinen Anfrage „Einwanderung und Zuzug von Flüchtlingen im Corona-Jahr 2020 – Teil I“ erfragten Widerspruchsverfahren mündeten in
- der Gewährung eines Aufenthaltstitels,
 - der Aufrechterhaltung des negativen Asylbescheids?
- Frage 2. Wie viele der eingereisten Personen, welche einen negativen Asylbescheid erhielten, erhielten eine Duldung?
- Frage 3. Wie viele der eingereisten Personen, welche einen negativen Asylbescheid erhielten, halten sich nun ohne Duldung, oder vergleichbaren Aufenthaltstitel in Hessen auf?

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Ermittlung der Antworten würde eine händische Einzelfallprüfung erforderlich machen, da diese Daten nicht ausgelesen werden können. Die händische Ermittlung brächte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich, sodass von einer Beantwortung abgesehen wird.

Wiesbaden, 12. Mai 2021

Peter Beuth